

Thorner Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.

Ausgabe

täglich 6 $\frac{1}{2}$ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spalte oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thurn Katharinenstr. 1. Annoncen-Expedition „Zwaldbank“ in Berlin, Haafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 125.

Freitag den 1. Juni 1894.

XII. Jahrg.

Für den Monat Juni kostet die „Thorner Presse“ mit dem „Illustrirten Sonntagsblatt“ in Thorn Stadt und Vorstädte frei ins Haus 67 Pf., bei den Ausgabestellen und durch die Post bezogen 50 Pf. Bestellungen nehmen an sämtliche Kaiserlichen Postämter, die Landbriefträger und wir selbst.

Expedition der „Thorner Presse“ Thorn, Katharinenstraße 1.

Anweisung zur Ausführung des Kommunal- Abgabengesetzes.

IV.

Direkte Steuern.

Soweit das Einkommen aus dem Vermögen und den gewerblichen Unternehmungen der Gemeinde, aus den Gebühren und Beiträgen, sowie den indirekten Steuern zur Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinde nicht ausreicht, können direkte Steuern erhoben werden. Als solche sind ausschließlich gestattet: Steuern vom Grundbesitz und vom Betriebe stehender Gewerbe (Realsteuern) und Steuern vom Einkommen der Steuerpflichtigen (Einkommensteuer). Beide Arten von Steuern können entweder in Prozenten der vom Staat veranlagten Steuern bezw. als Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer, oder auf Grund einer anderweitigen Veranlagung als besondere Steuern erhoben werden. Die Einführung und Abänderung besonderer Steuern kann nur durch Steuerordnungen erfolgen, und diese bedürfen der Genehmigung. Die Einkommensteuer kann zum Theil durch Aufwandssteuern ersetzt werden. Jedoch dürfen Mieths- und Wohnungssteuern nicht neu eingeführt werden. Wegen der bestehenden Mieths- und Wohnungssteuern wird besondere Verfügung ergehen.

Bezüglich der Realsteuern geht das Gesetz davon aus, daß die kommunale Besteuerung des Grundbesitzes in erster Linie mittels Einführung besonderer Steuern zu erfolgen habe. Eine solche empfiehlt sich deshalb, weil hierdurch den Gemeinden die Möglichkeit gegeben ist, die Steuerformen der Eigenart ihrer Verhältnisse und Bedürfnisse anzupassen und diejenigen Mängel zu beseitigen, welche den staatlich veranlagten Realsteuern für die Zwecke der Kommunalbesteuerung entgegenstehen. In letzterer Beziehung ist zu beachten, daß die staatliche Grundsteuer nicht nach dem Ertrage, sondern nach der gemäß objektiven Merkmalen bestimmten Ertragsfähigkeit der Liegenschaften bemessen und so ein für alle Mal unabänderlich festgestellt ist, und daß die staatliche Gebäudesteuer sich nach dem Miethswert bemisst, welcher nach einem zehn Jahre rückwärts liegenden Durchschnitt ermittelt und immer für je 15jährige Perioden festgesetzt wird. Auf der anderen Seite hat nicht unerwogen bleiben können, daß die Entwicklung sich in der von dem Gesetze geplanten Art nur langsam vollziehen werde, weil die Einführung besonderer Steuern mit Schwierigkeiten verbunden ist, welche bei der Er-

hebung von Prozenten der veranlagten Staatssteuer naturgemäß fortfallen. Das Gesetz hat deshalb auch die Besteuerung des Grundbesitzes durch Zuschläge zur staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für zulässig erachtet, und diese findet stets statt, wenn besondere Steuern vom Grundbesitz nicht eingeführt werden. Alle Grundstücke in einer Gemeinde müssen im übrigen gleichmäßig besteuert sein; nur unbebaute Liegenschaften, für welche Baufluchtlinien festgesetzt sind, können zu einer höheren Steuer als die übrigen Liegenschaften (Bauplatzsteuer) herangezogen werden.

Auch bei der kommunalen Besteuerung der Gewerbe empfiehlt sich für die Gemeinden im allgemeinen nicht die Form der Zuschläge zu der staatlichen Gewerbebesteuerung. Denn diese letztere berücksichtigt nicht die Gesichtspunkte, welche bei der kommunalen Besteuerung wesentlich maßgebend sein müssen, nämlich die Vortheile, welche die Betriebe aus den Einrichtungen eines kommunalen Verbandes ziehen, und die Lasten, welche sie diesem Verbands aufbürden. Auch hier geht deshalb das Gesetz davon aus, daß die kommunale Besteuerung des Gewerbebetriebes in erster Linie mittels der Einführung besonderer Gewerbebesteuern erfolgen werde. Gleichwohl ist, zumal die Einführung besonderer Gewerbebesteuern im allgemeinen noch mehr Schwierigkeiten macht, wie die Einführung besonderer Grundsteuern, auch die Form der Zuschläge in Prozenten der vom Staat veranlagten Gewerbebesteuern zulässig. Es kann aber auch ein Theil der Gewerbebetriebe in einer Gemeinde durch Steuerordnung zu besonderer Steuer, der andere Theil der Betriebe zu Prozenten der staatlich veranlagten Gewerbebesteuerung herangezogen werden; beispielsweise kann die erstgedachte Form der Besteuerung auf die Gewerbebetriebe der Klassen I und II, und die letztgedachte Form auf die Betriebe der Klassen III und IV Anwendung finden. Wo besondere Gewerbebesteuern eingeführt werden, können sie namentlich bemessen werden nach dem Ertrag des letzten Jahres oder einer Reihe von Jahren, nach dem Werth des Anlagekapitals oder des Anlage- und Betriebskapitals, nach sonstigen Merkmalen des Betriebes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe. Bei Aufstellung besonderer Gewerbebesteuern werden die jedesmaligen örtlichen Verhältnisse wesentlich berücksichtigt werden müssen. Auch die Betriebssteuer kann in einer besonderen Form oder in der Form der staatlichen Steuer erhoben werden. In beiden Fällen müssen aber die Gemeinden den nach der staatlichen Veranlagung sich ergebenden Betrag der Betriebssteuer erheben und — insoweit die Gemeinden nicht Stadtkreise sind — an die Kreise zur Verwendung für Kreis-zwecke abführen.

Die Gemeinde-Einkommensteuer soll in der Regel mittels Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer erhoben werden; doch dürfen die Stufen des Staatssteuertarifs nicht, wie es bisher möglich war, mit Zuschlägen von ungleicher Höhe belastet werden; das Gesetz erfordert, daß die Zuschläge gleichmäßig sind

seines Meisters vernommen. Es drängte ihn, die Kommilitonen aufzusuchen und sich auszusprechen. In der Mittelstraße war seit Gründung der Universität eine Studentenkneipe eröffnet, welche in Volksmunde die „lateinische Nachtmäße“ hieß. Dorthin lenkte er seine Schritte.

Die Studentenkneipe war ein zu ebener Erde belegenes Lokal, das sich mit seinen grauestrichen Wänden, weißen Mullvorhängen und Tischen und Stühlen aus Tannenholz einfach genug darstellte. Nur der Schanktisch in der Ecke zeigte eine bessere, fürsorgliche Ausstattung. Dort befand sich ein wohlaffortirtes Lager von Weinflaschen mit guten Etiketten, verschiedene Biere, darunter echtes Vichtenhainer und Simbeder, und eine Anzahl Karaffen von Krystall mit Spirituosen. Als Umrahmung dienten zwei Plakate zur Kenntnissnahme des akademischen Publikums. Das erste enthielt den akademischen Beschluß, daß der Wirth hiesigen Lokals den Musesöhnen nur bis drei Laubhaler Kredit gewähren dürfe, um sie nicht in Schulden gerathen zu lassen. Auf einem andern war, zart und einbringlich zugleich, eine Rose abgebildet mit folgenden Worten: „Die Rose blüht, der Dorn der sticht, wer gleich bezahlt, vergißt es nicht!“

In dicht zusammengedrängten Gruppen standen die erregten Jünger der Wissenschaft, lebend und lebhaft gestikulierend und hocherküßt von den vernommenen Abschiedsworten, bei einander. Es war wie ein brausendes Meer! Daneben wurden aber auch bereits allerlei gute Nachrichten verbreitet über die Opferwilligkeit des Einzelnen und den im Lande entflammten Patriotismus. Justizrath Eckart in Berlin war der erste, der auf sein Gehalt von vierzehnhundert Thalern verzichtet hatte, aber schon begannen ihm die Kollegen nachzufolgen. Geheimer Kriegsrath Eichmann hatte seine drei Söhne dem Vaterlande angeboten und selbst ausgerüstet, Landschaftsymbdikus Elsner zu Rathbor stellte sich selbst. Am meisten ward der feurige Heinrich von Krositz, Senior eines alten Geschlechts, auf Popitz bei Altleben, von der Jugend bejubelt. Sein Gut lag im neuen Königreich Westfalen. Stolz und trotzig hatte er in seinem Parke eine Säule von rothem Sandstein errichtet mit den eingegrabenen Worten: Fuimus Troes! Jetzt war er gerade aus der Festung Magdeburg ausgebrochen, wohin ihn die Franzosen geführt hatten. Er war wieder in sein altes märkisches Regiment eingetreten und hatte sein Gut den Feinden preisgegeben.

Der dem Zuschläge zu Grunde zu legende Steuerfuß ist nach den für die Veranlagung der Staatseinkommensteuer geltenden Vorschriften zu ermitteln. Diese Ermittlung ist von den Gemeinden selbständig zu bewirken; doch sind hierbei die bei der Veranlagung der Staatseinkommensteuer erfolgten Feststellungen thunlichst zu berücksichtigen. Besondere Gemeinde-einkommensteuern, die unter Zugrundelegung eines anderen Steuertarifs als des Staatssteuertarifs erhoben werden, sind als Ausnahme von der Regel, aber nur aus besonderen Gründen gestattet und bedürfen der Genehmigung. Die besonderen Gründe dürfen sich nicht auf Erwägungen allgemeiner Natur stützen, sondern müssen aus den eigenthümlichen Verhältnissen der Gemeinde entnommen werden. Der Tarif der besonderen Gemeindeeinkommensteuer darf von dem Staatssteuertarif nur hinsichtlich der Steuerfüße abweichen, und hier ist zugleich die Einschränkung gegeben, daß der Prozentfuß der Besteuerung in den unteren Stufen, jedoch höchstens bis zu dem Prozentfuß der oberen Stufen, erhöht werden kann und daß der Prozentfuß in den oberen Stufen nicht zu Ungunsten der oberen Stufen abgeändert werden darf. Bestehende besondere Gemeindesteuern können von den zuständigen Ministern ausnahmsweise und aus besonderen Gründen auch dann genehmigt werden, wenn diese Steuern den eben hervorgehobenen Bedingungen, welche für die Einführung solcher Steuern aufgestellt sind, nicht entsprechen. Betreffs der Kommunalbesteuerung der Beamten und Militärpersonen bleibt es bei dem bestehenden Recht; betreffs der Einkommen bis 900 Mark bleibt es bei den im Einkommenssteuergesetz festgestellten niedrigen Sätzen; die Befreiung solcher Steuerpflichtigen von der Steuerpflicht oder ihre geringere Einschätzung bedarf der Genehmigung.

Politische Tageschau.

Die Agrarkonferenz wurde am Dienstag fortgesetzt. Professor Dr. Conrad-Halle hielt die Einführung einer fakultativen Verschuldungsgrenze mit gleichzeitigen angemessenen Creditvergünstigungen für den größeren Besitz bedeutungslos, empfahl sie aber für den bäuerlichen; obligatorisch würde sie für beide verwerthlich sein. Er empfahl ferner obligatorische Einführung des Anerkennungsrechts. Geh. Oberregierungsrath Camp, der die Hauptursachen der ländlichen Verschuldung im Osten in den drückenden Steuer-, Schul-, Arm- und Wegebaulasten u. s. w. erblickte, trat für eine Zwangs-Amortisation der Hypotheken mit erhöhten Amortisationsbeiträgen zu etwa 2 $\frac{1}{2}$ % des Kapitals ein. Die Alters- und Invaliditätsgenossenschaften sollen die aus landwirthschaftlichen Betrieben stammenden Beiträge in Pfandbriefen anlegen, auch regte Nebner die Ueberweisung des auf 2 $\frac{1}{2}$ % zu erhöhenden Immobilienstempels an die Landchaften an. Er trat ferner der Forderung nach einer obligatorischen Beleihungsgrenze ($\frac{2}{3}$ des als kapitalisirten Pachtzins gebachten Kaufpreises) bei und stellte zur Erwägung,

Die Bewohner der Städte und Gemeinwesen vereinigten sich und begannen den einzelnen voranschreitenden Patrioten bereits nachzufolgen, wie die wöchentlich dreimal ausgegebenen Zeitungen ihren Lesern triumphirend berichteten. Schivelbein in Pommern, einer der kleinsten und ärmsten preussischen Kreise, war der erste gewesen, welcher der Regierung angezeigt hatte, daß er auf seine Kosten dreißig Reiter stelle und ausrüste und drei Monate besolde. Stolpe und Stargard schlossen sich an, mit bedeutenden Geldspenden — es war wie ein entfesselter Strom!

Wilhelm Witten vernahm die durcheinander schwirrenden Neuigkeiten, Berichte, Pläne und Drohungen der wachsenden, jugendlichen Franzosenfreuderei wie in seliger Trunkenheit! Neben der Vaterlandsliebe, die alle empfanden, und welche die Gemeinschaft schnell zum Enthusiasmus steigerte, erschien ihm persönlich die Hingabe an das Vaterland noch wie eine Sühne. Auf welche Weise hätte er die verhängnisvolle Pflichtvergessenheit besser gut machen können, als wenn er die Brust dem Feinde bot? Wer fragte auch nach ihm? der Vater zürnte, die Mutter schwieg. . . . Ob die Schwester noch an ihn dachte? Er wagte die Gräfin nicht nach Charlotte zu fragen, um keine Anspielung herauszufordern, so lebensgenüßig er über ihr Ergehen gehört hätte. Ein Gefühl sagte ihm, daß sie ihn nicht vergessen habe — hatte sie nicht selber im Augenblick seines tiefsten Kammers gedacht. . . . Er nahm sich vor, ihr sogleich als freiwilliger Jäger zu schreiben. Denn die feurige Jünglingspoesie, die ein gottbegnadeter Sänger soeben inmitten der Reihen der freiwilligen Jäger angestimmt hatte, zog ihn doch hin! . . . Begeistert und fortgerissen zog er das graue unscheinbare Hestchen: „Feyer und Schwert“ aus der Brusttasche seines sadenscheinigen Sammtrocks, das ihm die Gräfin gegeben hatte. Die brausenden Töne verfolgten ihn in den nächstlichen Traum, und getrieben von dem eigenen enthusiastischen Gefühl las er unter dem nicht endenwollenen Jubel der Kommilitonen:

„Wohlauf mein Volk, die Flammenzeichen rauchen,
Hoch aus dem Norden bricht der Freiheit Licht,
Du sollst den Stahl in Feindesherzen tauchen,
Wohlauf mein Volk, rohrauf und jage nicht!“

(Fortsetzung folgt.)

In der Postmeisterei.

Vaterländische Erzählung von Boß von Reuß.
(Nachdruck verboten.)

(21. Fortsetzung.)

„und wahrlich diese Reden sind nicht müde geworden, Euch einzuschärfen, daß Euch nichts helfen kann, denn Ihr Euch selber!“ beendete Fichte seine letzte Rede vor Schluß der akademischen Vorlesungen. „Wohl mögen Regen und Thau, und fruchtbare und unfruchtbare Jahre gemacht werden durch eine unbekannte, nicht unter unserer Gewalt stehende Macht, aber die Gegenwart und die menschlichen Verhältnisse machen nur die Menschen aus sich selber, und schlechthin keine außer ihnen befindliche Macht! Diese Reden beschwören Euch Jünglinge! Euer Alter liegt noch näher der kindlichen Unschuld und Natur, und dabei pulstert Mannesblut in Euren Adern! Fasset die Flamme Eueres Wesens zusammen, verdichtet sie durch klares Denken, und Ihr werdet die schönste Ausstattung des Menschen, den Charakter, haben!“

„Diese Reden beschwören Euch Alle! Wenn man die Geschichte der letzten Jahrzehnte überblickt, stimmt alles überein, daß Ihr das aufhaltende Prinzip wart. Jede Regung des freien Denkens saßtet Ihr kurzschäftig als eine Beschimpfung Eurer Erkenntnis auf, und ließet kein Mittel unbenutzt, um sie zu bekämpfen. So wurdet Ihr die aufhaltende Kraft aller Verbesserungen, welche die stets jugendliche Natur aus ihrem Schooße darbot.“

Alle Zeitalter, alle Weisen und Guten haben stehende Hände zu Euch empor! Schüttelt sie ab, die Sklaverei, brecht die Ketten! Wenn Ihr verfinstert, so verfinstert das Germanenthum, das edle Stammvolk einer neuen Zeit ist alsdann unrettbar dem Untergange geweiht, und mit ihm der Kern der Menschheit!“

Fast stumm, nur mit gegenseitigem verständnißvollen Handdruck gingen die tausende Zuhörer Fichtes auseinander. Es war in den Seelen ein pathetischer Zug, dem aber plötzlich das Pathos der Worte zu klein schien. Man war jahrelang gewöhnt gewesen, seine Gefühle liebäugelnd zu betrachten und hatte seine Thränen mit Wonne fließen sehen. Jetzt im Augenblicke des Ernstes war man still geworden und bändigte mit verhaltenem Athem das unruhige Herz!

Wilhelm Witten war unter den letzten Zuhörern, welche den Hörsaal verließen. Athemlos hatte er die Schlüsselwörter

ob nicht Beamten-Pensionen und Alters- und Invaliditätsrenten auf Wunsch des Empfängers gegen die Verpflichtung zum Erwerb von Grundbesitz in Kapitalabfindung umgewandelt werden können. Abgeordneter v. Puttkammer-Plauth erachtete Maßnahmen auf dem Gebiete des Erbrechts und der Entschuldung als absolut ungenügend und empfahl billigere Eisenbahntarife für landwirtschaftliche Produkte, Herstellung von Kleinbahnen, scharfere Maßnahmen gegen Viehseuchen aus dem Auslande, Einführung eines Wollzolles u. s. w. An der Debatte beteiligten sich ferner: Generallandschaftsdirektor von (gegen gesetzliche Verschuldungsgrenze), Minister Dr. Miquel, Freiherr v. Huene (für zwangsweise Amortisation), Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Professor Dr. Adolf Wagner (der sich im Allgemeinen zu den von Sering entwickelten Grundsätzen bekennt), General-Kommissions-Präsident Metz-Frankfurt und Rittergutsbesitzer von Knebel-Döberitz. Heute wurden die Verhandlungen fortgesetzt und soll die General-Diskussion zum Abschluss gebracht werden.

Die französische Ministerkrise ist beendet, die Bildung des neuen Ministeriums ist Dupuy gelungen. Hanoteaux hat das Portefeuille des Auswärtigen definitiv angenommen. Präsident Carnot hat das Dekret unterzeichnet, welches das neue Kabinett, dessen Zusammenstellung bereits gemeldet ist, ernannt. Die gemäßigten Blätter äußern sich sehr befriedigt über das neue Ministerium und konstatieren, sämtliche Mitglieder stimmten in der Synodalfrage dem Minister Perier zu. Das „Journal des Débats“ meldet, Poincaré werde den Budgetentwurf Burdeaus nicht zurückziehen, damit die Kommission die Prüfungen der Ausgabe fortsetzen könne. Inzwischen werde Poincaré das revidierte Einnahmehbudget vorbereiten.

Aus Petersburg wird der „Staats-Ztg.“ gemeldet: In den Kellern des kaiserlichen Lustschlosses wurden Höllenmaschinen gefunden. Mehrere von den verhafteten Nihilisten besaßen große Geldsummen, über deren Herkunft sie jede Auskunft verweigerten. Außer den Nihilisten sollen auch zahlreiche englische, französische und belgische Anarchisten an der Verschwörung zur Ermordung des Zaren beteiligt gewesen sein. Die eigentliche Entdeckung der Verschwörung verdankt man dem Berliner Polizeipräsidenten von Richthofen, der gelegentlich des Aufenthalts des Großfürsten-Thronfolgers in Koburg die in Deutschland wohnenden oder reisenden Russen streng überwachen ließ. Damals soll auch an der russisch-deutschen Grenze von den Zollbehörden eine Dynamit-Niederlage entdeckt worden sein.

Die „Agence Valcanique“ sagt in Bezug auf die Lage in Bulgarien: Aus der Besprechung des Prinzen Ferdinand mit Stambulow geht hervor, daß die Demission des Kabinetts unvermeidlich ist und daß sie angenommen werden wird. Grefow lehnt, von denselben Gründen wie Stambulow geleitet, die Mission der Kabinettsbildung ab; Hauptgrund der Demission Stambulows ist dessen Ruhebedürfnis nach langjähriger, erbittertem Kampfe. Grefow hat dem Prinzen gerathen, die Führer der Opposition zu konsultieren. Der Prinz soll auch bereits den früheren Ministerpräsidenten Radoslawow und den ehemaligen Justizminister Stoilow empfangen und ihnen die Versicherung gegeben haben, daß kein Mitglied des demissionirenden Kabinetts für gewisse Zeit in die neue Ministerkombination eintreten werde. Später berichtet sich die „Agence Valcanique“ dahin, daß Radoslawow und Stoilow nicht bis Mitternacht im Palais gewesen und hierzu auch noch keine Einladung erhalten hätten; eine solche dürfte erst im Laufe des Vormittags erfolgen. — Die „Swoboda“ kündigt die Demission des Kabinetts ohne Kommentar an. — Der Metropolit Clement ist gestern gänzlich in Freiheit gesetzt worden. Er erhielt die Erlaubnis, in seine Diöcese zurückzukehren. Sobald alle Mitglieder der Synode eingetroffen sein werden, sollen deren Beratungen beginnen.

Gerüchtweise verlautet aus Rio de Janeiro, Salvanha verleihe in Europa Geld aufzunehmen, um den Aufstand wieder zu beginnen.

Preussischer Landtag.

Herenhaus.
16. Sitzung vom 30. Mai 1894.
(Vormittags 11 Uhr.)

Der Gesetzentwurf über die Pfandrechte des Vermiethers wird angenommen. Das Haus geht sodann zur Verathung des Gesetzentwurfs über die Landwirtschaftskammern über.

Der Berichterstatter Herr v. Bethmann-Hollweg befürwortet die Annahme des Entwurfs und bittet, von Änderungen möglichst abzusehen, da die Beschlüsse des anderen Hauses lediglich infolge von Kompromissen zustande gekommen seien.

Herr v. Bamberg-Flamersheim erklärt sich gegen die Vorlage. Die Kammern seien nur dem Namen nach fakultativ, in der That aber obligatorisch. Die Kammern würden die ihnen entgegengebrachten Erwartungen nicht erfüllen. Die Centralvereine seien viel nützlicher.

Graf Klinkowström weist darauf hin, daß viele Centralvereine sich selbst für die Kammern ausgesprochen hätten. Die Vorlage bilde das Fundament, auf dem der große agrarische Bau sich langsam erheben solle. Sofort erhalte die Landwirtschaft in den Kammern eine berechtigte Vertretung, einen berechtigten Einfluß auf die öffentliche Meinung und, was sehr vortheilhaft sei, eine Kontrolle der Produktionsbörsen. Unter Mitwirkung des Reiches müsse dann weiter angestrebt werden eine Verringerung des Erbrechts, eine Umwandlung der Hypothekenschuld in eine Rentenschuld, eine gleichmäßige Verteilung der Bevölkerung auf das ganze Land. Die Hauptsache aber sei, daß die Landwirtschaft erstklassig werde und eine Rente abwerfe. In diesem Betrachthalt enthalte der Antrag Kern eines vernünftigen Kerns. Heute erst die Landwirtschaft zu Grunde, so höre auch die Wehrkraft des Staates auf und damit seine politische Selbstständigkeit. Seine Freunde würden mit einer einzigen Ausnahme für die Vorlage stimmen.

Graf zu Inn- und Rynphausen ist im Interesse der landwirtschaftlichen Vereine, die sich aufbewahrt hätten, gegen die Kammern.

Graf Schlieben hebt die Mängel der freien Vereine hervor, die zur offiziellen Vertretung der Landwirtschaft ungeeignet seien.

Graf Büdler-Burgau hält die Centralvereine für genügend. Die Kammern seien nur den unruhigen Agrariern hingegeben, damit doch etwas geschähe.

Minister v. Heyden betont, daß die Vorlage dem Wunsch der Landwirthe nach einer korporativen Zusammenfassung ihres Berufsstandes nachkomme. Die Regierung habe den Änderungen des anderen Hauses beigestimmt, er hoffe dasselbe von diesem Hause. Die Centralvereine würden nur formell, nicht materiell durch die Kammern befestigt. Die Kammern seien ihre Weiterbildung, reinigten sie von fremden Elementen und böten ihnen größere Selbstständigkeit. Die Befürchtung, daß die Regierung die Vorläge der Kammern nicht beachten werde, sei unbegründet, ebenso unberechtigt aber das Verlangen, daß sie immer beachtet werden müßten.

Frhr. v. Malchahn-Koidin weist noch darauf hin, daß die bestehenden landwirtschaftlichen Vereine unter das preussische Vereinsgesetz fallen und daher über politische Dinge nur nach vorheriger Anmeldung sprechen und nicht mit einander korrespondieren dürfen.

Frhr. v. Landsberg-Steinfurt sieht keine Nothwendigkeit, das

Gesetz mit allen seinen Mängeln noch in dieser Session zustande zu bringen.

Fürst Ferdinand Radziwill erklärt sich wegen der Ausnahmebestellung, die man der Provinz Posen anweisen wolle, gegen das Gesetz. Damit schließt die Generaldiskussion.

In der Spezialdiskussion wird ein vom Frhrn. v. Landsberg gestellter Antrag auf Abänderung der Vorschriften über das Wahlverfahren mit 96 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Das Gesetz wird sodann im ganzen unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses definitiv angenommen.

Hierauf begründet Herr v. Platen-Beez eine von ihm eingebrachte Interpellation über die im Februar durch die Stürme an den Fischerei- und Mühlengeräthschaften den Kleinbesitzern zugefügten Schäden und deren eventuellen Ersatz durch Staatshilfe.

Minister v. Heyden antwortet, daß keine zwingenden Gründe zur Staatshilfe vorlägen. Es läge näher, sich an die Kreis-, Kommunal- und Provinzialverbände zu wenden.

Der Gesetzentwurf über die Regelung der Verhältnisse der bei der Umgestaltung der Eisenbahnbehörden nicht zur Verwendung gelangenden Beamten wird debattelos genehmigt; ebenso das Viehseuchengesetz.

Donnerstag 1 Uhr: Resolutionen betr. die Finanzlage des preussischen Staates.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. Mai 1894.

— Se. Majestät der Kaiser begab sich am Mittwoch früh mit dem König von Sachsen zur Parade nach dem Tempelhofer Felde. Die Parade, welche Generallieutenant von Winterfeldt kommandirte, war, wie üblich, in zwei Treffen getheilt. Abweichend von früher hatte das Regiment Kaiser Alexander die historischen Blechmützen auf, und das Elisabeth- und Kaiser Franz-Regiment benutzten zum ersten Male die großen Trommeln aus Aluminium. Das erste Garde-Dragonerregiment führte die von der Königin von England geschenkten silbernen Pauken. Das Trompeterkorps der Gardekürassiere benutzte die langen historischen Trompeten. Die Parade nahm um 9 Uhr ihren Anfang. Der Kaiser erschien in der Uniform des zweiten Garde-Regiments mit dem König von Sachsen, der die Uniform seines Garde-Ulanenregiments trug. Prinz Albrecht hatte Dragoner-Uniform angelegt; Prinz Johann Georg von Sachsen erschien als Gardereiter und Herzog Günther von Schleswig-Holstein in der Uniform der Leib-Gardehusaren. In einer sechs-spännigen offenen Hofequipage à la Daumont saß die Kaiserin in grünseidenem Kleide, grüner Sammettaile und hellem mit Rosen besetzten Hut. Neben ihr hatte Prinzess Johann Georg Platz genommen. In Bierspännern folgten Prinzess Albrecht und Prinzess Leopold. Nachdem die Treffen von den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften abgeritten bzw. abgefahren waren und der Kaiser seinen guten Morgen geboten hatte, begann die Aufstellung zum Vorbeimarsch. Der erste Vorbeimarsch geschah im Schritt. Das zweite Mal gingen Kavallerie und Artillerie bei den Allerhöchsten Herrschaften im Trabe vorüber. Nachdem der Kaiser die Kritik abgehalten hatte, setzte er sich an die Spitze der Fahnen-Kompagnie zum Einzug in die Stadt. Der Kaiser soll sich sehr zufrieden über die Leistungen ausgesprochen haben. Hervorgehoben sei noch, daß der Kaiser dem König von Sachsen das Alexander-Regiment beim ersten Vorbeimarsch vorführte, während der König und der Prinz Albrecht von Preußen sich an die Spitze des zweiten Gardeulanen- bzw. ersten Dragonerregiments bei beiden Vorbeimärschen setzten. König Albert theilte bei der Heimkehr den Wagen mit der Kaiserin. — Nach Beendigung der Parade fand im königlichen Schlosse Frühstücks- und Marschallstafel statt. Abends gedachte das Kaiserpaar mit seinen Gästen der Prunkvorstellung im königlichen Opernhause zu bewohnen. — Nach dem Preischießen des Offizierkorps des 2. Garderegiments z. F. am Dienstag fand ein gemeinsames Wahl statt, an dem auch der Kaiser theilnahm. Der Schützenkönig Freiherr von Stein brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, worauf dieser, wie die „Kreuzzeitung“ mittheilt, mit schlichten, warm empfundenen Worten antwortete: Der heutige Tag, der 29. Mai, an dem es bereits ihm vergönnt gewesen sei, die 2. Infanteriebrigade vor seinem erlauchtem Herrn Vater, dem Kaiser und König Friedrich, vorbeizuführen zu lassen, werde in den Annalen dieser Brigade unvergessen bleiben. Er habe diesen Tag inmitten der 2. Garde-Infanteriebrigade zur Feier der Erinnerung an Höchstseinen verewigten Herrn Vater auszuwählen, und Offiziere und Grenadiere werden diesen Tag in hohen Ehren halten zum Gedenken an den Sieger von Königgrätz, Wörth und Sedan!

— Am Mittwoch Nachmittag gedachte der Kaiser den Fürstbischöf von Olmütz Dr. Rohm in Audienz zu empfangen, und zwar in Gegenwart des Reichskanzlers, des Präsidenten des Staatsministeriums Graf Eulenburg, des Kultusministers Dr. Boffe. In Begleitung des Kirchenfürsten befindet sich der Olmützer Prälat Dr. Klug. Hinterher sollte Dr. Rohm auch von der Kaiserin empfangen werden und an der kaiserlichen Tafel theilnehmen. An dem Abendessen, das der Kultusminister Dr. Boffe am Dienstag zu Ehren des Fürst-Erzbischofs von Olmütz gab, nahmen die Staatsminister und der österreichische Botschafter v. Szogyeny-Warich theil. Der Fürst-Erzbischof ist eine stattliche Erscheinung, die hier nach der Kreuzzeitung einen guten Eindruck gemacht hat.

— Heute Nachmittag wird in gemeinschaftlicher Sitzung der beiden Häuser im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses die Landtagession geschlossen.

— Die Silberkommission tagte am Dienstag von 2 bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags. Die Verhandlungen beschäftigten sich im Anschluß an den vorhergehenden Tag mit dem Antrage Arendt-Kardorff auf internationale Doppelwährung, Art. 1. Die Spezialdebatte wurde am Schluß der Sitzung beendet und nur Herr Dr. Arendt für den folgenden Tag als Antragsteller das Schlusswort vorbehalten. Wie verlautet, sollen in den letzten Tagen der Woche die bergmännischen Sachverständigen zur Vernehmung kommen. Ob vor oder nachher noch der Antrag Arendt auf Uebergangsmassregeln (Silbercertifikate) verhandelt werden soll, hängt vom Gange der jetzigen Diskussion ab.

— Der Justiz-Ausschuß des Bundesraths hat die erste Lesung der Novelle zur Straf-Prozessordnung (Verufung gegen Strafkammer-Urtheile u. s. w.) beendet und tritt in der nächsten Woche in die zweite Lesung.

— In der „Menschl. Allg. Ztg.“ war behauptet worden, daß der Vorsitzende der Strafkammer des Berliner Landgerichts I, unter welchem das Urtheil in der bekannten Strafsache gegen den Herausgeber der „Zukunft“ Harden, wegen Majestätsbeleidigung gefällt wurde, durch Versetzung in eine Civilkammer gemässregelt und dadurch veranlaßt worden sei, um seinen Abschied einzukommen. Demgegenüber wird von berufener Seite

darauf hingewiesen, daß die Vertheilung des Vorsitzes in den Kammern der Landgerichte nach § 61 des Gerichts-Verfassungsgesetzes einem Kollegium zusteht, welches aus dem Präsidenten und den Direktoren gebildet ist. Der Justizverwaltung stehe auf eine solche Entschlieung ein maßgebender Einfluß nicht zu. Das bereits am 7. April 1893 ergangene Urtheil gegen Harden sei nicht der Beweggrund für die Versetzung des in Rede stehenden Richters gewesen.

— Kanzler Leift ist am Dienstag vom Reichskanzler zum Bericht empfangen worden.

— Ueber den Tod des früheren Lieutenants M. von Duitow in Südwestafrika wird der „Südafri. Ztg.“ gemeldet: Am 26. März nachmittags verließ v. Duitow zu Fuß Lüderichsbuch in der Absicht, einen am Morgen desselben Tages abgegangenen Döfenwagen einzuholen und auf demselben die Reise nach dem Innern fortzusetzen. Diesen Wagen hat er nicht erreicht, dagegen wurde seine Leiche etwa 6 Meilen von der nächsten Wasserstelle einige Tage später von einem aus dem Innern kommenden Wagen gefunden. Wie es scheint, hat v. Duitow seinen Kräften zuviel zugeraut und ist dem Durste erlegen. Er war verlobt mit Fräulein Agnes Hill, der Tochter des Großgrundbesizers Hill auf Groen Dorn, und war im Begriff dorthin zu reisen und zu heirathen.

— Der konservative Reichstagsabgeordnete von Jagow ist zum Landrath ernannt worden, wodurch sein Mandat für den Wahlkreis Osterburg-Stendal erlischt.

— In der Strafsache gegen den Freiherrn von Thüngen und Oberwinber steht morgen Vormittag 9 Uhr vor der 9. Strafkammer ein neuer Termin an, in dem die Verhandlung nach mehrmaliger Vertagung nunmehr zu Ende geführt werden dürfte. Freiherr von Thüngen ist bereits heute in Berlin eingetroffen.

— Der im Duell verwundete „Klabberadach“-Rebakteur Bollstorf ist am Sonnabend aus der Klinik nach seiner Wohnung entlassen worden. Vorläufig erfordert sein Zustand noch einige Schonung.

— Der elsaß-lothringische Landesauschuß hat die Gemeindeordnung in dritter Lesung mit 42 gegen 4 Stimmen (4 enthielten sich der Abstimmung) angenommen. Es wird dies als ein nachhaltiger Sieg der reichsländischen Regierung angesehen.

Bremen, 30. Mai. Boesmans Bureau erfährt: Der Norddeutsche Lloyd hat vier neue Dampfer zu 4000 Register-tonnen, je zwei dem Stettiner „Vulkan“ und der Kieler „Germania“, in Auftrag gegeben.

Ausland.

Wien, 30. Mai. Heute Vormittag 11 Uhr fand die Vermählung der Erzherzogin Carolina Maria Immaculata mit dem Prinzen August Leopold von Sachsen-Koburg in der Pfarrkirche der Hofburg statt. Die Trauung vollzog der Kardinal Fürstbischof Gruscha.

Wien, 30. Mai. Der ungarische Landes-Vertheidigungsminister Fejerwary ist heute 1 Uhr zu einer Privataudienz beim Kaiser befohlen worden. Weiterle wird um 2 Uhr empfangen.

Madrid, 30. Mai. Dem Vernehmen nach hat die Senatskommission trotz bestimmter Aufforderung der Regierung sich definitiv geweigert, in dieser Session über die Handelsverträge mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien Bericht zu erstatten.

Lissabon, 29. Mai. Castillo, der Kommandant des „Mindello“, wurde bis zu seinem Erscheinen vor dem Kriegsrathe in Haft genommen.

Petersburg, 29. Mai. Der Zar spendete dem russischen Kloster St. Pantelimon auf dem Berge Athos eine 13 410 Kilogramm schwere Glocke. Die Aufschrift der in Moskau gegossenen Glocke besagt, daß dieselbe zum Andenken an die glückliche Errettung der kaiserlichen Familie anlässlich des Eisenbahnunglücks bei Bork gestiftet worden sei.

Petersburg, 30. Mai. Die Emiffion der Obligationen der Wladikawaseisenbahn wurde 8 mal überzeichnet.

Buenos Ayres, 30. Mai. Der Finanzminister beschäftigte das Jollamt der Bank von Rosario, setzte mehrere Jollamtsbeamte ab und stellte die Lage der Bank auf der Basis einen ausgezeichneten und korrekten Verwaltung fest.

Provinzialnachrichten.

Culmsee, 28. Mai. (Verschiedenes.) In voriger Nacht haben Diebe dem Arbeiter Schwarz ein großes Schwein aus dem Stalle gestohlen und dasselbe im nächsten Getreidefeld geschlachtet. — Bei Anlage des Kanals am Dubielnoer See fiel der Arbeiter Nawacki am vorigen Sonnabend in den See und ertrank. — Heute fand die landespolizeiliche Abnahme der Eisenbahnstrecke Culmsee-Schönsee statt.

Kroszanka, 30. Mai. (In der heutigen Stadtverordneten-sitzung) ist endlich der Bau einer Sehdrause nach dem 8 km von hier entfernt liegenden Dorfe Sacollnow, wozu der Kreis eine Beihilfe von 8000 M. gewährt, beschlossen worden. Damit ist einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen, da der desolatte Zustand dieses Weges zur Winterzeit den Verkehr von diesem Orte her sehr erschwerte und bisweilen sogar gänzlich abschnitt.

Marienburg, 30. Mai. (Die hiesige Landwirtschaftsschule) weist nunmehr die bisher noch nie erreichte Zahl von 200 Schülern auf.

Danzig, 30. Mai. (Zubührens des Gustav Adolf-Vereins.) Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des westpreussischen Gustav Adolf-Hauptvereins fand gestern Nachmittag in der St. Marienkirche ein Festgottesdienst statt, an dem die gesammte Geistlichkeit, welche aus Anlaß des Festes nach der Provinzialhauptstadt geeilt war, sowie zahlreiche Besucher theil nahmen. Herr Dionisius Braunsmeier hielt die Liturgie und Herr Konfistorialrath Schledt aus Königsberg die Festpredigt, deren Grundgedanke die Bibelworten Jesajas 40 Vers 9—11 entnahm. — Um 7 Uhr wurde die sehr gut besuchte öffentliche Versammlung von dem Vorsitzenden des Hauptvereins, Herrn General-Superintendent Döblin eröffnet, welcher Herrn Oberbürgermeister Dr. Baumbach das Wort zu einer Ansprache ertheilte, in der er Gruß und Glückwunsch der städtischen Verwaltung zu der so erfreulichen Feier des 50jährigen Bestehens des Festvereins übermittelte. Er schloß mit folgenden Worten: „Wenn ich es recht übersehe, so ist der Gustav-Adolf-Verein in Deutschland gegenwärtig die einzige evangelische Vereinigung, in welcher sich Uniten, Reformirte und Lutheraner und all die verschiedenen Richtungen, die leider in unserer evangelischen Kirche bestehen, einmütig zusammenfinden. Der Gustav-Adolf-Verein baut sich auf der breiten Grundlage der evangelischen Kirche auf; er ist ein wichtiger Sammelplatz für alle Evangelischen in Deutschland. Möge der Gustav-Adolf-Verein nach diesen Grundsätzen, die zu meiner Freude in Danzig die herrschend sind, sich weiter entwickeln und köstliche Früchte zeitigen! Möge der westpreussische Hauptverein, welcher heute auf fünfzig Jahre rühmlichen Bestehens zurückblickt, auch fernerhin blühen und gedeihen!“ Hier auf äußerte Herr General-Superintendent Döblin: Kritische Naturen könnten allerdings bezweifeln, daß die Jubiläumfeier berechtigt sei; denn 1844 wurde ein Hauptverein begründet, der die damals noch ungetheilte Provinz Preußen umfaßte. Als dann die Provinz Westpreußen eingereicht wurde, entstanden 1888 aus dem einen Verein zwei Hauptvereine

demnach besteht der westpreussische Hauptverein erst seit dem Jahre 1888. Nun ist zwar im Jahre 1844 auch ein Danziger Hauptverein gegründet worden, der als echtes Danziger Kind seine Freiheit und Selbstständigkeit dem Provinzialhauptverein gegenüber bewahrte. Aber dieser Verein gab 1888 seine Selbstständigkeit auf und schloß sich dem Provinzialhauptverein an, er existirt demnach nicht mehr. Dennoch könnten wir heute ein Jubiläum feiern, die Gustav Adolf-Sache habe seit 50 Jahren in der Provinz festen Fuß gefaßt und sei stetig vorwärts gegangen. Der Gustav-Adolf-Verein wolle keine Eroberungszüge machen, sondern nur die evangelische Sache in der Diaspora erhalten. Wir wollen kaum schaffen, daß unsere evangelischen Brüder in Ruhe und Frieden leben können, wir wollen ihnen Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen bauen, da mit sie in ihrem Glauben erhalten werden. Unsere Sache sei eine Friedens- und Liebesache. Herr Konsistorialrath Freund begrüßte dann die Gäste im Namen der evangelischen Gemeinden Danzigs und im Namen des hiesigen Zweigvereins. Herr Generalsuperintendent Döblin erstattete den Geschäftsbericht. Es seien im vergangenen Jahre vier Kirchen eingeweiht worden, eine Kirche sei in ihrem äußeren Bau fertig gestellt worden, zu zwei Kirchen sei bereits der Grundstein gelegt worden und bei einer Kirche solle die Grundsteinlegung am 4. Juli erfolgen. Troßdem Bedeutendes geschaffen sei, fänden doch noch 48 Gemeinden auf dem Unterstützungsplan. Das Jubiläum bringe auch ganz besondere Festgaben. Das Festspiel werde einen Reinertrag von 6000—7000 Mk. bringen. Herr Hennig habe dem Verein ein Legat von 600 Mark vermacht und die Jahresbeiträge würden die Eingänge des Vorjahres noch überschreiten. Hier mußte eigentlich jeder evangelische Christ dem Gustav Adolf-Verein angehören, denn keine Provinz, außer Polen, habe mehr Veranlassung, dem Gustav Adolf-Verein dankbar zu sein, als Westpreußen. Nach der Sitzung vereinigten sich die Gäste zu einem geselligen Zusammensein.

Lokalnachrichten.

Thorn, 31. Mai 1894.

(Personalien.) Es sind verstorben: die Kreisbauinspektoren Boerfel von Thorn nach Friedeberg und Mund von Friedeberg nach Thorn.

(Eigene Fußbelleidung für Uebungspflichtige.) Zum ersten Mal in diesem Jahre sollen diejenigen Mannschaften des Verurlaubtenstandes der Infanterie, welche zu Friedensübungen eigene brauchbare Fußbelleidung mitbringen und tragen, eine Prämie von je 3 Mk. pro Uebung erhalten. Die Absicht, die seitens des Kriegsministeriums dabei verfolgt wird, zielt dahin, die Reservisten u. anzuregen, daß sie sich stets im Besitze kriegsbrauchbaren und eingetragenen Schußwaffens befinden, wodurch namentlich die hohe Piffer der Fußtruppen vermindert werden soll. Für diese Prämien sind im Reichshaushaltsetat 150 000 Mk. eingestellt worden.

(Stadtverordnetenversammlung.) Gestern Nachmittag 3 Uhr fand eine Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums statt. Anwesend waren 26 Stadtverordnete. Den Vorsitz führte Herr Stadtverordneter Professor Boetke. Am Tische des Magistrats die Herren Erster Bürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister und Kammerer Stachowicz, Stadtbaurath Schmidt, städt. Oberförster Bähr und Stadtrath Rudies.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte Herr Erster Bürgermeister Dr. Kohli der Versammlung mit, er habe vom Oberhofmarschallamt in Berlin auf eine Anfrage die Nachricht erhalten, daß Se. Majestät der Kaiser aus Anlaß der Festungsübung im letzten Drittel des September unserer Stadt einen Besuch abstatten und mehrere Stunden hier verweilen werde. Herr Dr. Kohli fügte hinzu, er gedente anfangs der nächsten Woche nach Berlin zu reisen und werde nach seiner Rückkehr der Versammlung eine Vorlage über die Maßnahmen zum würdigen Empfang des Kaisers zugehen lassen. Von der Mittheilung nahm Herr Stadtverordneter Professor Boetke namens der Versammlung mit dem Ausdruck der Freude Kenntnis. Hierauf stellte Herr Erster Bürgermeister Dr. Kohli der Versammlung den Regierungsreferendar Herrn Dr. Heilberger vor, welcher, wie schon mitgetheilt, dem Magistrat vom Herrn Regierungspräsidenten zur Beschäftigung überwiesen worden ist. — Nach Eintritt in die Tagesordnung gelangten zunächst die Vorlagen des Verwaltungsausschusses zur Berathung, über welche Stv. Wolff referirte. — 1. Antrag des Stv. Korbes und Gen., daß die hier bestehenden Polizeiverordnungen vervielfältigt und der Bürgerschaft käuflich zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag wurde von den Stv. Korbes und Lambek damit motivirt, daß die Vervielfältigung zur Information über die Vorschriften der jetzt in großer Zahl bestehenden Polizeiverordnungen notwendig sei. Herr Erster Bürgermeister Dr. Kohli erwiderte, die Vervielfältigung sei nicht so leicht und einfach als man es sich vielleicht denke; es würden nicht nur die lokalen, sondern auch die Polizeiverordnungen, welche vom Herrn Regierungspräsidenten erlassen sind, in Betracht kommen, da sie ebenfalls von großer Wichtigkeit seien. Bei der Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt. — 2. Bericht über die Fleischbeschau im städtischen Schlachthaus während des Halbjahres Oktober 1893 bis März 1894. Von dem Bericht wurde Kenntnis genommen; nach demselben ist die Stückzahl des geschlachteten Groß- und Kleinviehs größer, die der geschlachteten Schweine geringer als im gleichen Halbjahre des Vorjahres gewesen. — 3. Bewilligung von 150 Mk. zur Errichtung eines neuen Turngerüsts für Rundlauf und Klettervorrichtungen auf dem Turnplatz. Die beantragte Summe wurde bewilligt, da das alte Turngerüst verkauft ist und nicht mehr gebraucht werden kann. Stv. Dietrich stellte den Antrag, daß auch der reparaturbedürftige Turnstuppen in Stand gesetzt werde, welcher Antrag Annahme fand. — 4. Für notwendige Reparaturen am Bohlenwerk der Winde wurden 300 Mk. bewilligt. — 5. Vertrag mit dem Speditur Kiefflin über den Rangierbetrieb auf der Uferbahn. Der Vertrag hatte der Versammlung schon im Februar vorgelegen und war zurückgegeben worden mit dem Antrage, den Rangierbetrieb neu auszusprechen. Der Magistrat legt den Vertrag wieder behufs Prolongation mit der Mittheilung vor, daß die Uferbahn nach einem Antrage der Handelskammer in den allgemeinen Gütertarif aufgenommen, d. h. als Station von der Staatsbahnverwaltung übernommen werden solle. Es sei Aussicht vorhanden, daß diesem Antrage entsprochen werde, und für die kurze Zeit bis zur Uebernahme der Uferbahn seitens der Staatsbahnverwaltung lohne es sich nicht, den Rangierbetrieb an einen neuen Unternehmer zu vergeben. Außerdem habe der bisherige Unternehmer Herr Kiefflin in die Erhöhung der von ihm an die Kammerrente abzuführende Waggongebühr von 20 auf 30 Pf. eingewilligt. Dem Antrage des Magistrats gemäß wurde die Prolongation des Vertrages mit Herrn Kiefflin, der noch die neue Bestimmung dreimonatlicher Kündigung enthält, genehmigt. — 6. Vertrag mit der Königl. Fortifikation über Mietung eines Lagerplatzes für die Gasanstalt. Dem Vertrage ertheilte die Versammlung ihre Genehmigung. Der Platz liegt an der Gasanstalt; an Miethe sind jährlich 150 Mk. zu zahlen. — 7. Anschluß der Fischereivorstadt an die Wasserleitung und Kanalisation. Durch die Verlegung der Klärstation der Kanalisation nach der Fischereivorstadt ist der Anschluß dieser Vorstadt an die Kanalisation und Wasserleitung möglich geworden. Hierüber ist ein förmlicher Beschluß der städtischen Behörden notwendig, da die Fischereivorstadt ursprünglich ausgeschlossen sein sollte. Der Anschluß empfiehlt sich aus sanitären Gründen und mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Wasserleitung bei Bränden und würde auch wohl, wenn ihn die städtischen Behörden nicht beschließen, von der Aufsichtsbehörde veranlaßt werden. Mehrkosten entstehen durch den Anschluß im ganzen 15 000 Mk., wovon 5000 Mk. auf die Kanalisation und 10 000 Mk. auf die Wasserleitung entfallen. Diesen Mehrkosten stehen Mehreinnahmen von Wasserzins und Kanalgebühren gegenüber, die allerdings nicht sehr erheblich sein werden. Die Magistratsvorlage wurde genehmigt. — 8. Bewilligung von noch 1800 Mk. zur Instandsetzung der Decke, Wände und des Fußbodens sowie Beschaffung eiserner Träger für den Magistratsbildungsaal. Für die Instandsetzung der Decke waren bereits 900 Mk. bewilligt worden. Nachträglich hat sich noch die Auffstellung von eisernen Trägern u. als erforderlich erwiesen, wodurch sich die Kosten für die Reparaturarbeiten um 1800 Mk. auf 2700 Mk. erhöhen. Die beantragte Summe von 1800 Mk. wurde genehmigt. — 9. Entziehung der dem Dachdeckermeister Höhle übertragenen Arbeiten für Schieferbedeckung und Holzcement an Schlachthofküchlhäuser. Der Vorsitzende stellte es anheim, die Sache in geheimer Sitzung zu behandeln, zog seine Anregung aber zurück, nachdem der Referent Stv. Wolff erklärte, der Ausschuß habe die Verhandlung in öffentlicher Sitzung für wünschenswerth gehalten. Nach dem Magistratsantrage soll die Entziehung der Arbeiten erfolgen, weil die Ausführung eine kontraktwidrige ist und weil Herr S. auch kontraktwidriges Material verwendet hat. Hierüber liegen Gutachten von Sachverständigen der Baudeputation vor. Herr S. hat die Ausführung der Arbeiten, zu der er unter Androhung der Entziehung aufgefördert worden war, abgelehnt und protestirt gegen die Entziehung, indem er sich auf das Gutachten eines

Sachverständigen beruft, der in seinem Auftrage die von ihm ausgeführten Arbeiten geprüft hat. Gleichzeitig hat Herr S. zur Einlegung eines Schiedsgerichts einen Sachverständigen gewählt, was auch seitens des Magistrats geschehen ist. Außer den Dachdeckerarbeiten führte Herr S. noch die Klempnerarbeiten am Küchlhause aus. Der Antrag auf Entziehung der Arbeiten wurde von der Versammlung genehmigt. — Es folgt die Berathung der Vorlagen des Verwaltungsausschusses; Referent Stv. Gerbis. — 1. Verkauf des alten Einwohnerhauses in Ollet und des alten Backhauses im Mühlentablettment Barbarken. Dem Verkauf des alten Einwohnerhauses an den Krüger Lubinski für 45 Mk. und des alten Backhauses an den Eigenthümer Emil Krüger-Hofgarten für 81 Mk. wurde zugestimmt. — 2. Erwerb eines Landstückes von dem dem Kaufmann Otto Gutsch gehörigen Grundstück Altstadt Mauerstraße 398 zur Erweiterung der Straße. Die langen Verhandlungen hierüber haben zu der Einigung geführt, daß Herr Gutsch für den Terrainfreis 3000 Mk. und als Entschädigung für die Zurückziehung einer Mauer an seinem Grundstück 600 Mk., im ganzen also 3600 Mk. erhält. Der Magistratsantrag wurde angenommen. Ueber die Erwerb eines Landstückes von dem Gutsch'schen Grundstück Mauerstraße Nr. 399 zu gleichem Zwecke ist es noch nicht zu einer Einigung gekommen. — 3. Entschädigung der Hauseigentümer Blinisch, Schmeidler, Krüger und Hirschberger für die infolge des Baues der Kanalisation entstandene Bauverhinderung ihrer Häuser Mauerstraße Nr. 35, 37, 39, 41 sowie Regulirung der Straßenschnittlinie von den drei letztgenannten Häusern. Als Entschädigung für den durch Klärung der Häuser erlittenen Mietheausfall sollen den vier Hausbesitzern 375 Mk. gezahlt werden; außerdem hat die Stadt die bausfällig gewordenen Hausmauern der Herren Schmeidler, Krüger und Hirschberger mit einem Kofenputz von 1600 Mk. repariren zu lassen. Herr Blinisch will seine Hausmauer selbst repariren lassen und erhält dafür 800 Mk. Um die hierbei sich bietende günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, will der Magistrat gleichzeitig die Straßenschnittlinie vor den Häusern der Herren Schmeidler, Krüger und Hirschberger reguliren, die für die von ihnen abzutretenden Landstreifen die Beträge von 660, 495 und 224 Mk. erhalten sollen. Im ganzen beläuft sich der Kostenpunkt der Vorlage auf 4154 Mk. Die Versammlung stimmt derselben zu. — 4. Finalabschluß der Gasanfallstasse pro 1893/94. Der Ueberbisch gegen das Vorjahr ist um 47 561,83 Mk. höher. Von dem Abschluß wurde Kenntnis genommen. — 5. Festlegung des Zuschlages zur Gebäudesteuer behufs Deckung der Straßenreinigungskosten pro 1894/95. Der Zuschlag wurde für die Hauseigentümer der Innenstadt auf 20 pCt. und für die der Vorstädte auf 15 pCt. des Gebäudesteuerbetrages festgelegt und soll für neun Monate erhoben werden; danach wird noch Deckung der Straßenreinigungskosten ein Ueberbisch von etwa 500 Mk. verbleiben, der zur Sperrung der Strafen verwendet werden soll. Mit dem Inkrafttreten des neuen Kommunalsteuergesetzes am 1. April n. Js. dürfte dieser Steuerzuschlag die allgemeine Kommunalsteuer übernehmen werden. — 6. Finalabschluß der St. Jacobs-Hospitalstasse pro 1. April 1893/94. Der Abschluß wurde mit mehreren Etatsüberschreitungen genehmigt; die Kasse hat einen Bestand von 2154 Mk. — 7. Finalabschluß der Glend-Hospitalstasse pro 1. April 1893/94. (Die noch immer gebräuchliche Bezeichnung „Glend-Hospital“ ist, wie hier bemerkt sei, eine fälschliche, da der Name des Hospitals sich nicht auf die Inzassen desselben bezieht, sondern von dem Stifter, dem früheren Thornener Bürger Glend stammt.) Die Kasse des Glend-Hospitals hat einen weniger günstigen Stand, denn sie schließt mit einem Vorbisch von 103 Mk. ab. Auch dieser Abschluß wird genehmigt. — 8. Entwurf eines neuen Ordisstatuts betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Beamten und Lehrern der Stadt Thorn. Das alte Ordisstatut über die Wittwen- und Waisenspensionskasse der städtischen Subaltern- und Unterbeamten bedarf insofern einer Änderung, als die Mitglieder derselben durch Gemeindebeschluß von der Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge entbunden worden sind. Dasselbe soll nun in ein Ordisstatut umgewandelt werden, welches auch die besoldeten Magistratsmitglieder einschließt und die Pensionsbeträge in ihrem Mindestbetrage von 150 auf 160 und in ihrem Höchstbetrage von 1500 auf 1600 Mk., entsprechend den Leistungen des Staates, erhöht. Die Wittwen und Waisen von städtischen Lehrern beziehen Pensionen nur insoweit, als sie keinen Pensionsanspruch an den Staat haben. Vor der Debatte ergreift Erster Bürgermeister Dr. Kohli das Wort: Die vereinigten Ausschüsse hätten Ablehnung der Vorlage beschlossen. Er wolle dazu nur bemerken, daß diese gänzliche Ablehnung nicht gut anständig sei, denn ein positiver Beschluß müsse doch gefaßt werden, damit das alte Statut abgeändert werde. Nach dieser Bemerkung verlassen die besoldeten Magistratsmitglieder den Sitzungssaal. Referent Stv. Gerbis motivirt die ablehnende Haltung der Ausschüsse gegen die beantragten neuen Bestimmungen. Wenn man auch den besoldeten Magistratsmitgliedern Pensionsanspruch für ihre Wittwen und Waisen verleihen wollte, so würde damit der Stadt eine neue Last aufgebürdet werden; unsere Finanzlage sei aber nicht glänzend. Die Gehälter seien übrigens so bemessen, daß man den besoldeten Magistratsmitgliedern selbst die Fürsorge für ihre Familien überlassen könnte. Referent bemerkt, daß der vorliegende Magistratsantrag, soweit er die Erweiterung der Fürsorge für die Hinterbliebenen der besoldeten Magistratsmitglieder betreffe, nur von den unbesoldeten Magistratsmitgliedern beschlossen worden sei. Stv. Rechtsanwalt Schlee beantragt, die Sache zu verlagern und das neue Ordisstatut zur Vertagung auf die Stadtverordneten vervielfältigt zu lassen. Der Antrag wird abgelehnt. Stadtrath Rudies befürwortet die Annahme der neuen Bestimmungen des Statuts, indem er darauf hinweist, daß die besoldeten Magistratsmitglieder doch auch Beamte der Stadt seien. Stv. Professor Fejerabendt bemerkt, daß der Beitritt zur Pensionskasse früher, als Beiträge zu zahlen waren, von den Magistratsmitgliedern einstimmig abgelehnt worden sei, während jetzt, wo die Beiträge weggefallen seien, von denselben der Anschluß an die Kasse gewünscht werde. Stv. Sohn hält dafür, daß man dem Antrage der Ausschüsse gemäß ruhig die ganze Vorlage ablehnen könne; wegen des Wegfalls der Beiträge könne der Magistrat dem alten Statut einen Nachtrag anfügen. Referent Stv. Gerbis erwidert auf eine Anfrage, die Annahme der neuen Bestimmungen des Statuts bedeute eine Mehrbelastung des Etats von jährlich 500 Mk. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Ausschüsse: 1. die Vorlage abzulehnen und es bei dem alten Statut zu belassen, 2. den Anschluß der besoldeten Magistratsmitglieder an die Pensionskasse abzulehnen, mit allen Stimmen angenommen. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Schluß der Sitzung um 1/6 Uhr.

(Vaterländischer Frauen-Verein.) Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins bittet durch Liste um Gaben zum Sommerfest, das zum Besten des Vereins am 9. Juni in der Piegerei stattfinden soll. Die Zeit bis dahin ist sehr kurz und die Liste wird vielleicht nur wenigen vorgelegt werden können, viele werden auch nicht zu Hause angetroffen; der Vorstand bittet deshalb alle Freunde des Vereins auch ohne direkte Aufforderung das Unternehmen durch die üblichen Gaben wie Speisen, Getränke, Blumen, kleine Verlosungsgegenstände u. s. w. freundlichst unterstützen zu wollen.

(Kanalisationarbeiten.) Auch in der Friedrichstraße sind die Kanalisationsarbeiten sehr schwierig; dort ist man beim Graben des Kanals auf das Fundament des früheren Katharinenthorns und der alten Stadtmauer gestoßen.

(Strafkammer.) Gestern fand eine Sitzung der Strafkammer statt. In derselben führte den Vorsitz Herr Landgerichtsrath Schulz I. als Beisitzer fungirten die Herren Landgerichtsräthe von Kleinjörgen, Rab, Landrichter Hirschberg und Gerichtsassessor Wolftradt, die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Meyer. Auf der Anklagebank erschienen der mit Ketten gefesselte Schachmeister Franz Polewicz (auch Polewacz genannt) aus Mocker, welcher bekanntlich vor einigen Monaten in Gemeinschaft der Gefangenen Prey und Kopificki aus dem hiesigen Gefängnis ausbrach und in Berlin wieder verhaftet wurde. Er ist verschiedener schwerer Diebstähle, des Betruges und mehrfacher Sachbeschädigung angeklagt. Gegen seine Genossen, den Tischlergehilfen Johann Werner ohne festen Wohnsitz, die Schachmeisterfrau Julianna Polewicz geb. Szalowska aus Mocker und die Knechtin Frau Julianna Lamparska geb. Werner, aus Kreuzhausen richtet sich die Anklage gleichfalls wegen Diebstahls bzw. Hehlerei. Dem Polewicz wird zur Last gelegt, gegen den Willen seiner Schwägerin, der verehelichten Schneiderin Blumann von deren Einlagen auf der hiesigen Sparkasse die Beträge von 20 und 25 Mark abgehoben und für sich verwandt zu haben. Er räumt die That ein, behauptet aber, daß seine Schwägerin ihn hierzu ermächtigt habe. Dagegen befreit er den Vorwurf der Anklage, daß er in der Nacht zum 10. April v. Js. bei dem Gastwirth Koczynski in Ramra eingebrochen und aus dem Geschäftslote desselben etwa 15 Mark bares Geld, 3 Kisten mit Cigarren und eine Flasche Pfefferminz gestohlen habe. Die fernere Behauptung, der Anklage, daß er in der Nacht zum 19. Mai 1893 bei dem Gastwirth Eidler

in Krotoschin einen Einbruchdiebstahl verübt habe, giebt er zu. Er leugnet aber, daß er diesen Diebstahl in Gemeinschaft des Mitangeklagten Werner ausgeführt habe. Auch letzterer will nicht schuldig sein und von diesem Diebstahl ebensowenig etwas wissen, wie von einem ferneren Einbruchdiebstahl auf dem Bahnhof in Bisdorferwerder, den er in Gemeinschaft mit Polewicz ausgeführt haben soll. Die Anklage behauptet, daß die Angeklagten bei Eidler 130 Mark bares Geld, ein Portemonnaie, eine goldene Brosche, eine Anzahl Birnen, ein Brot, drei Flaschen Wein und zwei Flaschen Liqueur, bei dem Bahnhofrestaureur in Bisdorferwerder 5 Taschenuhren, 2 Uhretetten, 800 Cigarren, ein Medaillon, einen Fingerring, eine Granatbroche und andere Sachen von geringerem Werthe gestohlen hätten. Werner wird weiter beschuldigt, in fünf verschiedenen Fällen zu Königl. Neudorf und Umgegend Gänse und anderes Federvieh gestohlen und zu seiner Schwester, der Angeklagten Lamparska, gebracht zu haben, woselbst das Federvieh zubereitet und verzehrt wurde, und endlich wird ihm zur Last gelegt, sich einen falschen Namen beigelegt zu haben, was zur Folge hatte, daß statt seines richtigen ein falscher Name in das Gefangenenbuch eingetragen wurde. Polewicz soll sich während seiner Unterjuchungshaft im hiesigen Gefängnis dem nach mehrerer Sachbeschädigungen an Gefängnisfunktionshülfe schuldig gemacht haben. Er ist in dieser Beziehung geständig und giebt als Grund für seine Handlungsweise an, daß er nicht human genug behandelt worden sei. Eine umfangreiche Beweisaufnahme, die erst abends gegen 9 Uhr beendet war, förderte durchweg die Schuld der Angeklagten zu Tage. Polewicz wurde wegen Betruges in zwei Fällen, schweren Diebstahls in drei Fällen und Sachbeschädigung in 5 Fällen zu 4 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und Stellung unter Polizeiaufsicht, Werner wegen schweren Diebstahls in zwei Fällen, zweier einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle und intellektueller Urkundenfälschung zu 5 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und Stellung unter Polizeiaufsicht, die Frau Polewicz zu 6 Monaten Gefängnis und die Lamparska wegen Hehlerei in zwei Fällen zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt. Die Strafe der Frau Polewicz wurde durch die erlittene Unterjuchungshaft für verbüßt erachtet und sie sofort auf freien Fuß gesetzt.

(Viehmarkt.) Auf dem heutigen Viehmarkt waren 321 Schweine, darunter 23 fette, aufgetrieben. Bezahlt wurden für gute Waare 33—36 Mk., für geringere 30—32 Mk. pro 100 Pfd. Lebendgewicht.

(Polizeibericht.) In polizeilichen Gewahrsam wurden 7 Personen genommen.

(Gefunden) ein Schlüssel auf der Bromberger Vorstadt. Näheres im Polizeibericht.

(Von der Weichsel.) Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der Königl. Wasserbauverwaltung 0,27 Meter über Null. Das Wasser wächst schnell weiter. Wie aus dem oberen Stromlauf gemeldet wird, ist im San das Wasser um 5 Fuß gestiegen.

(Aus der Messung Niederrung, 30. Mai.) (Die Bienen) haben in den jetzigen kühlen Tagen berartig gelitten, daß bereits einige Bienen von Bienenstöcken zu füttern anfangen. Infolge des Futtermangels fängt das Bienenvolk an, die Brut herauszureißen.

Neueste Nachrichten.

Rom, 31. Mai. Gestern Abend 10 1/4 Uhr explodirte mit starker Detonation eine große Bombe auf einer Fensterbrüstung im Erdgeschoße der an der Gasse divina amore belegenen Seitenfront des Justizministeriums, ohne erheblichen Schaden anzurichten. Menschen sind nicht verletzt worden. Die Behörden eilten sofort zur Stelle. Eine große Menschenmenge sammelte sich am Ort an. — Abends 11 Uhr explodirte eine zweite Bombe auf einer Fensterbrüstung im Erdgeschoße des Kriegsministeriums, ohne erheblichen Schaden anzurichten.

Sofia, 30. Mai. Das Namensfest des Fürsten Ferdinand wurde heute durch Militärgottesdienst und eine Truppenrevue gefeiert. Die Stadt war besetzt. Es herrscht überall Ruhe.

Sofia, 31. Mai. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ist die Bildung eines Kabinetts durch Grafen als wahrscheinlichste Lösung anzusehen. Es verlautet, die politische Richtung des neuen Kabinetts werde die des bisherigen sein.

Verantwortlich für die Redaktion: Heinr. Wartmann in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	31. Mai	30. Mai
Tendenz der Fondsbörse: matt.		
Russische Banknoten p. Kassa	219—35	219—70
Bescheß auf Warschau kurz	217—40	217—70
Preussische 3 % Konsols	90—25	90—40
Preussische 3 1/2 % Konsols	102—20	102—25
Preussische 4 % Konsols	106—30	106—80
Polnische Pfandbriefe 4 1/2 %	67—70	67—60
Polnische Liquidationspfandbriefe	65—20	65—25
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	99—	98—75
Diskonto Kommandit Anttheile	185—75	186—75
Oesterreichische Banknoten	163—15	163—15
Weizen gelber: Mai	127—75	130—
September	131—75	133—25
loto in Newyork		Feiertag
Roggen: loto	111—	112—
Mai	111—75	112—75
Juli	112—	114—
September	113—75	115—50
Rübsöl: Mai	42—90	42—60
Oktober	43—20	43—10
Spiritus:		
50er loto	—	—
70er loto	29—70	29—90
Mai	33—	33—60
September	34—70	35—20
Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.		

Berlin, 30. Mai. (Städtischer Centralviehhof.) Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 305 Rinder, 6622 Schweine, dabei 211 Kalbner, 2190 Kälber, 759 Hammel. — Der schwache Rinderantrieb wurde nicht vollständig geräumt, da es an Raumlust fehlte. Man erzielte unveränderte Preise. — Der Schweinemarkt verlief ganz matt und schleppend, wird auch nicht ganz geräumt. 1. 48, ausgelegte Posten darüber, 2. 46—47, 3. 41—45 Mk. per 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Bei Kalbner fand bis jetzt kein Umsatz statt. — Der Rälberhandel gestaltete sich gedrückt und schleppend und wird auch kaum ausverkauft werden. 1. 58—64, ausgelegte Waare darüber, 2. 46—55, 3. 40—45 Pf. per 1 Pfd. Fleischgewicht. — Vom Hammelantrieb blieb ungefähr 1/2 unverkauft. Die Preise des letzten Sonnabend waren größtentheils nur schwer zu erzielen.

Getreidebericht der Thorer Handelskammer für Kreis Thorn. Thorn den 31. Mai 1894.

Wetter: trübe. (Mes pro 1000 Kilo ab Bahn verjollt.) Weizen gedrikt, 129/30 Pfd. hell 124/25 Mk., 131/33 Pfd. hell 126/27 Mk., 129/30 Pfd. bunt 123 Mk. Roggen unverändert, 119/20 Pfd. 103/4 Mk., 121/23 Pfd. 105/6 Mk. Gerste flau, gute Waare 115/18 Mk., feinste theurer, Futterwaare 90/92 Mk. Erbsen flau, trockene Futterwaare 100/1 Mk., Mittelwaare 112/15 Mk., Safer inländischer 120/25 Mk.

Solzeingang auf der Weichsel. Thorn den 30. Mai.

Eingegangen für Jos. Karpp und Sofie durch Steiner 3 Traffen, 1881 Kiefern-Rundholz, 9 Tannen-Rundholz; für Jos. Karpp durch Spira 4 Traffen, 2403 Kiefern-Rundholz; für S. Rosenblum durch Jakubowicz 2 Traffen, 1005 Kiefern-Rundholz.

Bekanntmachung.
Das ehemals gutherrliche Wohngebäude in Olf, welches bisher vom städtischen Förster Würzburg bewohnt wurde, soll — wie es steht und liegt — öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu ein Termin an Ort und Stelle auf **Sonnabend den 2. Juni d. Js. 11 Uhr vormittags** anberaumt worden.
Die Verkaufsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht.
Thorn den 19. Mai 1894.
Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.
Auf Grund der §§ 5 und 6 des Ges. v. 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 erhält hiermit die Polizeiverordnung vom 6. April 1892 mit Zustimmung des Gemeindevorstandes hinsichtlich folgenden Zusatz-Paragrafen:
§ 2a.
Mit Genehmigung des Lokalinhabers (Sachwirthes, Schankwirthes) dürfen Hunde in **Gartenlokale** mitgebracht werden, wenn sie an der Leine geführt oder festgelegt (angebunden) werden.
Thorn den 26. Mai 1894.
Die Polizeiverwaltung.

Die Polizeiverwaltung.
Dienstag den 5. Juni d. Js. von 7 Uhr Vormittag bis 1 Uhr Nachm. findet auf dem Gelände zwischen Stewlen-Djunal - Wübel einerseits und der alten Warschauer Poststraße andererseits **gesetzsmäßiges Schießen mit scharfen Patronen** statt. Vor dem Betreten des gefährdeten Gebietes wird gewarnt.
Thorn den 30. Mai 1894.
Pomm. Pionier-Bataillon 2.

Pferde-Verkauf.
Am **Dienstag den 5. Juni d. Js. vormittags 11 Uhr** wird auf dem Hofe der Kavallerie-Kaserne ein **ausrangirtes Dienstpferd** öffentlich meistbietend verkauft.
Thorn den 28. Mai 1894.
Ulanen-Regiment von Schmidt.

1500 Mt. Kindergelder auf **villarisch sichere 1. Stelle** zu vergeben. Wo? sagt die Exped. d. Bg.
Unterricht in allen Lehrfächern, auch Anfangsunterricht ertheilt
Olga Laudetzke, gepr. Lehrerin, Wälderstraße 12.

Pianino-Stimmer,
erste Kraft, welcher beabsichtigt, in kürzester Zeit die Umgegend von Thorn zu besuchen, empfiehlt sich den geehrten Herren Besitzern angelegentlich in Stimmen sämtlicher in das Fach schlagender Arbeiten bei soliden Preisen und sauberster Ausführung.
Gefällige Bestellungen bitte ich zu richten an
W. Zielke, Thorn,
Pianoforte-Magazin, Coppernitusstr. 22.

Otto Jaeschke
Coppernitusstr. 23
Coppernitusstr. 23
empfehlte sich den Herren Baumeistern, Bauunternehmern und Hausbesitzern zur Übernahme von Maler- und Anstreicherarbeiten.
Jede, auch die kleinsten Arbeiten werden modern, geschmackvoll, reell und billigst ausgeführt.
Spezialist für Decken- und Gipsmalerarbeiten.

Pfarrer Kneipp's Badedecken
empfehlte
Carl Mallon,
Thorn, Altstädtischer Markt 23.

Pianos, kreuzl. maß. Eisenb. franko Probe liefert
Fabrik **Schmeyer,** Berlin SW., Buttkammerstraße 12.
Nur durch

Wede-puhl's „Sultan-Kaffee“
erzielt man den Wohlgeschmack, welcher dem Kaffee in **Wien und Karlsbad** einen **Weltruf** erworben hat.
1000 Mark demjenigen, der nachweist, daß sich im **Sultan-Kaffee** Cichorien oder andere **Surrogate** befinden.
1/2 Pfund 50 Pf.
In **Thorn** allein nur zu haben bei **Adolf Majer, Drogenhandlung.**

Formulare zum Aushang in den Arbeitsräumen:
1. Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter,
2. desgl. über die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren,
3. Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter
sind zu haben bei
C. Dombrowski,
Buchdruckerei.

2 Rapiere nebst zwei starken Köbren zu verkaufen.
Wälderstraße 24, 3 Tr.

Pfungstädter Bock-Ale
vom Faß bei
A. Mazurkiewicz.
1500 bis 2000 Ctr.
la Speisefartoffeln,
Lieferung in Mai und Juni, verkauft **Dominium Birkenau** bei Lauer.

Buchweizen, Weizen, Lupinen.
offerirt billigt
H. Saffan.
Eine **gaugbare Bäckerei** in Thorn sofort zu verpachten. Näheres durch **V. Hinz, Heiligegeiststr. 11.**

2 gute Arbeitspferde verkauft **Leo Jerusalem, Rudaf.**
Suche 1000 alte volltante **Ziegelsteine** zu kaufen. **G. Edel, Gerechtesstr. 22.**

20 Familien auf Deputat und Jahreslohn werden gesucht.
Pruss, Mauerstrasse 22.
Ein gut erhaltener **Damensattel** wird zu kaufen gesucht.
Bromberger-Vorstadt 33, 1 Tr.

Altstädt. Markt Nr. 16. **Thorn.** Altstädt. Markt Nr. 16.
Juni 1894. Preise für Colonialwaaren. 1894. Juni
Streuozucker grob und fein, per Pfd. 27 Pf.
Raffinade im Brode per Pfd. 30 Pf. geschlagen " 31 " nur rein schmeckend in allen Preislagen, von Mk. 1,10 per Pfd. an.
Würfelzucker " 32 "
Spezialität: Dampf-Caffees
von 1,30 Pf. per Pfd. an.
Pflaumen, beste bosnische, per Pfd. 15 Pf. Reiss, zart und grobkörnig, per Pfd. 12 Pf.
" " " " 18 " Tafelreis " 15 "
" " " " 22 " Weizengries, grob u. fein, " 15 "
Pflaumenkreide ff. " 25 "

ff. Bratenschmalz
per Pfd. 52 Pf., bei 10 Pfd. 50 Pf., bei ganzen Fässern billiger.
Prima Kartoffelmehl per Pfd. 13 Pf. Gutfögende Erbsen per Pfd. 10 Pf.
" bei 5 Pfd. 12 " Geschälte Viktoriaerbsen " 18 "
Gerstengrütze " per Pfd. 12 " Weiße Bohnen " 10 "
Perlgraupe per Pfd. von 12 Pf. an.

Artikel zur Wäsche:
Bestes kryst. Soda per Pfd. 5 Pf. Creme-Stärke per Pf. 50 Pf.
Prima Talgseife " 18 " Macs Doppelstärke.
" Dranienburger Kernseife 25 " ff. Kaiserblau.
Reisstrahlenstärke per Pfd. 28 " Bleichsoda, Seifenpulver,
sowie sämtliche andere Colonialwaaren empfiehlt zu gleich billigen Preisen die
Packkammer für sämtliche Colonialwaaren
von **Josef Burkat.**

Vorläufige Anzeige.

Geschäfts = Eröffnung.

Das Geschäftslokal des Herrn Adolph Bluhm, Breitestr. Nr. 37 habe gemiethet und eröffne nach Räumung des Lagers ein

Modewaaren = Geschäft.

Herman Friedländer.

Bezugnehmend auf obige Annonce eröffne mit dem heutigen Tage

Total-Ausverkauf.

Der kurzen Frist wegen müssen die Waaren zu jedem Preise

ausverkauft werden.

Adolph Bluhm.

Künstliche Zähne.
Schmerzloses Zahnziehen.
Gold- u. Porzellan-Zahnfüllungen.
H. Schneider,
Thorn, Breitestrasse 27.

Eine ältere Dame sucht pro 1. Oktober ein Zimmer und Kabinet in gutem Hause. Offerten erbeilen unter **Nr. 4526** in der Exped. d. Bg.
Fein möbl. Wohnung m. Vurschengel. vom 1. Juli zu vermieten sehr billig zu verm. **Erst. Strobandstr. 13.**
Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet sofort zu vermieten. **Culmerstr. 15, I.**
Mehrere möblierte Zimmer mit auch ohne Kabinet zu vermieten. Zu erfragen **Gerechtesstr. Nr. 26, 3 Tr.**
Ein möbliertes Zimmer nebst Kabinet von sofort zu verm. **Culmerstraße 15, I.**
Eine gut möblierte Wohnung von 3 Zimmern, Vurschengelass, eventuell Pferdebestall, ist von **sofort sehr billig** zu verm. **Brombergervorstadt Kasernenstraße 9.**
Ein großes dreifensstriges Zimmer, zum Komptoir oder Bureau geeignet, sofort zu verm. **J. Sellner, Gerechtesstr. 96.**
Möbl. Zim. z. verm. Coppernitusstr. 39, III.
Ein möbl. Zim. u. Kab., 1 Tr. nach vorn, v. **sofort z. verm.** **Mauerstr. 52.**
Wälderstraße 15, 1. Etage, 4 Zimmer u. Wasserleitung, renovirt, von **sofort** zu vermieten. **H. Dietrich, Schlossermeister.**
Möbl. Z. m. u. o. Penf. z. v. Coppernitusstr. 35, II.
Möbl. Zimmer, mit auch ohne Vurschengelass, **Coppernitusstraße 39, 3 Tr.**
Ein gut möbl. Zimm., mit auch ohne Vurschengelass, v. **gleich z. v. Mellienstr. 88, 2.**

Die Stellmacherei u. Schmiede von Puff & Heldt
in Thorn, Culmer Vorstadt, geg. über Putschbach, empfiehlt sich zur Ausführung aller in dies Fach schlagenden Arbeiten und bittet unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung um gefällige Aufträge.
Englischer Fußbeschlagn sauber und billig.

Kommt und staunt!

Der billige Laden ist **Neustädtischer Markt 213** im Hause des Herrn Bankdirektors Prows hier. **Alles zu staunend billigen Preisen.**
Der Verkauf dauert fortwährend weiter.
Hochachtungsvoll
Hermann Jeschanowsky,
Hauptgeschäft Bromberg.

Sommerfest
des Vaterländischen Frauen-Vereins
Sonnabend den 9. Juni
in der Ziegelei.

Wohlthätigkeits-Verein
Podgorz.
Bei günstiger Witterung findet das **erste große Sommerfest**

am 3. Juni cr.
im neu renovirten Garten „Zur Erholung“ bei Herrn Fenske in Rudak statt.
Grosses Concert,
ausgeführt von der ganzen Kapelle des Fuß-Art.-Regts. Nr. 15 unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Krelle.

Große Tombola,
Preisregeln, Preisschießen, Glücksrad mit Pfefferkuchen-Verlosung.
Abends:
Brillante Beleuchtung des ganzen Gartens.
Schlauchtrommel mit Kanonendonner.
Anfang 4 Uhr.
Entree pro Person 25 Pf. Kinder unter 10 Jahren frei.
Um zahlreichen Besuch bittet
der Vorstand.

NB. Von 2 Uhr ab stehen geschmückte Leiterwagen in Podgorz, an der Holzbrücke und Eisenbahnbrücke zur gefälligen Benutzung. Fahrpreis von Podgorz pro Person 10 Pf., von der Holz- und Eisenbahnbrücke 5 Pf. Von 3 1/2 Uhr fahren die Wagen mit Musik.

Haus- u. Grundbesitzerverein Modcr.
Sitzung: Sonnabend den 2. Juni cr. abends 8 Uhr Gasthaus „Drei Linden“.
Tagesordnung:
1. Zahlung des halbjährigen Mitgliedsbeitrages von 1,50 Mt. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Mittheilungen aus der „Deutschen Hausbes. Bg.“ 4. Verschiedenes.
 Zutritt nur Interessenten.
Der Vorstand.

Heil!
Gesinnungsgenossen Freitag Abend bei Ed. Kohnert.

Miethsverträge
sind zu haben.
C. Dombrowski, Buchdruckerei, Thorn.

Freitag auf dem Fischmarkt treffen ein:
Pa. frische Schollen u. Schellfische bei Wisniewski.

Einen Schreiber, der fertig polnisch spricht, sucht
v. Palczki, Rechtsanwält.
Einen erfahrenen nüchternen

Maschinisten
mit guten Zeugnissen sucht zum sofortigen Antritt die
Dampfziegelei H. Lüttmann,
Leibitzg.

Für mein Eisenwaarengeschäft suche zum sofortigen Antritt einen

Lehrling.
J. Wardacki, Thorn.

Einen Malerlehrling sucht sofort **Jaeschke,** Coppernitusstr. 23.

Eine geübte **Wäschenähterin,** ebenso ein **Lehrmädchen** kann sich melden bei **F. Winkiewski,** Neustädt. Markt 18.

Ein Fräulein als Stütze der Hausfrau und eine Köchin sucht
K. Szapanska, Gerechtesstr. 10.

Eine große neue **Schuhmacher = Maschine** zu verkaufen **Heiligegeiststraße 13.**
Eine **ausf. Mitbewohn. gef. Neust. Markt 20.**

Täglicher Kalender.

1894.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Juni	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
Juli	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				
August		1	2	3	4	5	6
		7	8	9	10	11	12